

# Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

## -Der Verbandsvorsteher-

### Bekanntmachung

#### **2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 08.12.2021**

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

#### **I. Änderungen**

1. Punkt 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Grundpreis ist der Preis für die allgemeine Leistungsbereitschaft und ist unabhängig von der Menge des gelieferten Wassers zu zahlen.

Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der selbständigen Wohnungen. Er beträgt

	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)
je Wohneinheit pro Monat	5,25 €	5,62 €

Gewerbekunden in einem Wohnhaus (z. B. Büros, Praxen, kleine Ladengeschäfte), die über den Anschluss des Wohnhauses versorgt werden und deren Leistungsvorhaltung nicht über den 3-fachen durchschnittlichen Bedarf einer Wohneinheit hinausgeht, werden als eine Wohneinheit betrachtet.

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m <sup>3</sup> /h	Grundpreis/Monat Nettobetrag	Grundpreis/Monat Bruttobetrag (incl. 7% USt.)
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	13,65 €	14,61 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	34,13 €	36,52 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	54,60 €	58,42 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	136,50 €	146,06 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	214,99 €	230,04 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	341,25 €	365,14 €
über Qn 60 / Q3 = 100	546,00 €	584,22 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung	5,25 €	5,62 €

Für Untermessungen ist ein jährlicher Grundpreis maßgebend:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7% USt.)
19,20 €	20,54 €

2. In Punkt 6 wird Absatz 5 neu eingefügt.

„Für die manuelle Ablesung von Funkwasserzählern, aufgrund der Abschaltung des Funkmoduls nach Kundenwunsch, ist ein Preis pro Ablesung und Verbrauchsstelle zu zahlen.

Er beträgt:	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19% USt.)
je Verbrauchsstelle	34,00 €	40,46 €“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Anklam, 14.12.2023



Michael Gafander  
Verbandvorsteher